



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]



Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

17.10.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
0831-0001#2024/ 0058-0111 44 DuT Bitte immer angeben!	11.10.2024 Ihr Zeichen: 954/24-	[REDACTED] transparenz@sgdsued.rlp.de TS

Telefon / Fax

+ [REDACTED]

Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen/Umweltinformationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG); Informationszugang

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Information nach § 11 Abs. 1 LTranspG vom 11. Oktober 2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Anträge der GAIA mbH für die Ortsgemeinden Uelversheim und Guntersblum sowie der SelzEnergie GmbH für die Ortsgemeinde Dienheim liegen uns nicht vor.

Möglicherweise bezieht sich Ihre Anfrage jedoch auf die Genehmigungsverfahren der Windpark Guntersblum-Uelversheim GmbH & Co. KG für die Ortsgemeinden Eimsheim, Guntersblum und Uelversheim sowie der wiwi consult GmbH & Co. KG für die Ortsgemeinde Dienheim.

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>

Sollte dies der Fall sein, bitte ich um eine kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

A solid black rectangular box used to redact the signature of the sender.



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: schmitt@neusselkpa.de



Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

04.11.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0831-0001#2024/ 0058-0111 44 DuT	17.10.2024	transparenz@sgdsued.rlp.de	
Bitte immer angeben! TS			

Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen/Umweltinformationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG); Informationszugang

Sehr geehrter Herr

bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Information nach § 11 Abs. 1 LTranspG vom 17. Oktober 2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Antrag der wiwi consult GmbH & Co. KG für die Ortsgemeinde Dalheim liegt uns aktuell nicht vor.

Die Antworten auf Ihre Fragestellungen bezüglich des Genehmigungsverfahrens der Windpark Guntersblum-Uelversheim GmbH & Co. KG für die Ortsgemeinden Eimsheim, Guntersblum und Uelversheim (Az.: 6620#2023/0088-0111 21) finden Sie nachfolgend.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>

1. Hat – soweit erforderlich – bereits eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung einer etwaigen UVP-Pflicht der antragsgegenständlichen WEA stattgefunden?

Antwort: Nein.

2. Falls Frage 1 zu bejahen ist: Hat eine bereits durchgeführte standortbezogene Vorprüfung eine UVP-Pflicht ergeben?

Antwort: Die UVP-Pflicht ergibt sich aus § 10 UVPG.

3. Falls Frage 2 zu bejahen ist: Wurde die Öffentlichkeit im Rahmen der UVP bereits gemäß § 18 UVPG beteiligt?

Antwort: Nein.

4. Falls Frage 3 zu verneinen ist: Wann wird die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 18 UVPG stattfinden und auf welche Weise – insbesondere wo - wird dieses Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt gemacht werden (vgl. § 19 UVPG)?

Antwort: Das Vorhaben wird voraussichtlich im Januar 2025 im Staatsanzeiger, auf der Internetseite der SGD Süd sowie im UVP-Verbund öffentlich bekannt gemacht.

5. Bei fehlender UVP-Pflicht: Hat einer der beiden Antragstellerinnen von der Möglichkeit nach § 19 Abs. 3 Satz 1 BImSchG Gebrauch gemacht und die Genehmigungserteilung im förmlichen Verfahren gemäß § 10 BImSchG beantragt?

-gegenstandslos-

6. Falls Frage 5 zu bejahen ist: Wurde die Auslegung nach § 10 Abs. 3 BImSchG bereits durchgeführt?

-gegenstandslos-

7. Falls Frage 6 zu verneinen ist: Wann wird die Auslegung nach § 10 Abs. 3 BImSchG erfolgen und auf welche Weise – insbesondere wo – wird dieser Verfahrensschritt öffentlich bekannt gemacht werden?

-gegenstandslos-

8. Sind die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der in Rede stehenden WEA bereits erteilt worden?

Antwort: Nein.

9. Falls Frage 8 zu bejahen ist: Ist eine öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids (vgl. § 10 Abs. 7 S. 2 und 3, Abs. 8 BImSchG) erfolgt und falls ja wo?

-gegenstandslos-

10. Falls Frage 8 zu bejahen und Frage 9 zu verneinen ist: Können Sie uns bitte Abschriften des/der betreffenden Genehmigungsbescheid(e) übersenden?

-gegenstandslos-

11. Falls Frage 8 zu verneinen ist: Ist bereits absehbar, bis wann die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durch Genehmigungserteilung beendet werden?

Antwort: Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

